Krakauer Zeitung.

Nr. 292. Mittwoch den 21. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl, mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. die Rechnungsräthe der Militärcentralbuchhaltung Joseph Pizzala, Paul Dittmann, Heinrich Leth Ritter v. Lethenau, Wenzel Friedl und Franz Kunze zu Kriegsbuchhaltern bei dieser Buchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den verfügbaren Kreisgerichtsrath Wilhelm Ranzoni und den Staatsanwaltssubstituten Ignaz Brandesky zu Kreisgerichtsräthen, ersteren für Korneuburg und letzteren für Steyr ernannt.

Das Justizministerium hat die Staatsanwaltssubstituten Gustav Chamrath und Benjamin Rzehazek zu Staatsanwälten mit dem Range und Charakter von Kreisgerichtsräthen, ersteren für Wels und letzteren für Korneuburg ernannt.

Das k. k. Polizeiministerium hat eine bei der Innsbrucker Polizei-Direction in Erledigung gekommene Commissärsstelle dem dortigen Conceptsadjuncten Anton Wodiczka verliehen.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. Jänner 1865 um 9 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 441. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 18. Verlosung der Mailand-Como-Rentenscheine — die 25. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1852 — und die 6. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1859 in England aufgenommenen Anlehens — ferner die 11. Verlosung der Obligationen des fundirten 5perc. Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1845 und die 4. Verlosung des gleichnamigen Anlehens vom J. 1849 — endlich die 21. Verlosung der Serien des Lottoanlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. December.

Oesterreich und Preußen verhandeln immer noch über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage; aber wie es scheint, sind die Aussichten auf eine baldige Verständigung nur gering. Wie man der „Frankf. Postztg.“ aus Wien schreibt, hat das preußische Cabinet die ihm gestellten Anträge, welche auf die vom Grafen Apponyi in der Londoner Conferenz vom 27. Mai abgegebene Erklärung sich stützen, hinsichtlich des Princips keineswegs abweisend beantwortet, sondern in Bezug auf den modus procedendi den Gedanken befürwortet, daß der Erbprinz von Augustenburg so gut wie die übrigen Prätendenten vorerst die erhobenen Ansprüche bei den factischen Besitzern der Herzogthümer geltend zu machen hätte und daß die Prüfung dieser Ansprüche am besten einer ad hoc zu berufenden diplomatisch-juridischen Conferenz anheim zu geben wäre. Dieser Gedanke scheint hier Anklang zu finden, schon weil derselbe der Verständigung zwischen den deutschen Großmächten über die Successionsfrage entgegenführt. Es ist daher zu hoffen, daß in dieser Richtung demnächst Schritte geschehen. Auch von anderer Seite verlautet übereinstimmend hiemit über die Art, wie die schleswig-holstein'sche Frage von den deutschen Großmächten weiterentwickelt werden dürfte, daß die betreffenden Erbansprüche auf einer österreichisch-preußischen Conferenz, die in Wien oder Berlin stattfinden würde, geprüft werden sollen. Ein Corresp. der „K. Z.“ bestätiget dieses Gerücht insofern, als es Thatsache sei, daß Preußen die Aufstellung einer solchen diplomatisch-juridischen Conferenz in Wien beantragt hat, und Oesterreich geneigt wäre, dieselbe anzunehmen, unter der Voraussetzung, daß die Verabredungen, welche die Cabinette von Wien und Berlin auf Grund der Vorschläge jener Conferenz fassen werden, in Form eines Antrages, nicht einer bloßen Notification, an den Bund geleitet, also dem Bunde das Recht der Mitprüfung nicht entzogen würde. Es ist nicht bekannt, ob Preußen darauf bereits geantwortet hat. Man besorgt, die Antwort werde abweisend lauten.

Nach einer Meldung der „Const. Oest. Ztg.“ ist die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg gesichert.

Die „Independance belge“ plaidirt in der schleswig-holsteinischen Frage für unbedingte Entscheidung durch den Volkswillen.

Wie die „Schl.-Holst. Ztg.“ hört, dauern die Verhandlungen mit Scheel-Plessen, dem die Regierungs-Präsidentschaft angeboten worden ist, fort; als Grafschafts-Administrator ist Moltke telegraphisch nach Flensburg berufen worden. Nach dem „Botschafter“ ist Halbhuber zum österreichischen Civilcommissar ernannt worden. (Statthalter Freiherr von Halbhuber ist seither österreichischer Commissar in Jüttland gewesen). Preußen hat den Freiherrn von Zedlitz ernannt, der bisher sein Civil-Commissär in Schleswig war. Der militärische Oberbefehl auch über die österreichischen Truppen bleibt bei Preußen.

In Betreff der Flaggenfrage schreibt man der „Schl. Z.“, daß die Angelegenheit noch lange nicht ins Reine gebracht sei, und daß Preußen, obwohl im Princip interimistisch die schleswig-holsteinische Flagge adoptirt worden, die preußische Flagge einzuführen strebe. Von Seiten unserer Regierung wird die Flaggenfrage sehr ernst genommen, und kann die Erörterung leicht dazu dienen, das durch Preußens Verhalten in der Zollfrage ohnehin auf die Spitze getriebene Verhältniß noch mehr zuzuspitzen und Streiflichter auf die wahre Stellung der „Alliirten“ zu einander zu werfen.

In Bezug auf die Politik, welche Frankreich den Elbeherzogthümern gegenüber einhält, versichert das „Mém. dipl.“, daß sich nichts an der abwartenden Haltung abändern wird, welche die kaiserliche Regierung, selbst angesichts des zwischen Dänemark und Deutschland ausgebrochenen Kampfes, bewahrt hatte. Deutschland, heißt es weiter, hat bis jetzt die Competenz der am Londoner Vertrag mitunterzeichneten Mächte mit dem Bedeuten abgelehnt, daß man vorerst die Rechte des deutschen Bundes zu wahren habe. Frankreich wird also, um sich auszusprechen, den Augenblick abwarten, in welchem man es um seine Zustimmung zu dem neuen Zustand der Dinge in den Herzogthümern angehen wird. Dann werde es seinen Vorbehalt und nöthigenfalls seinen Protest einlegen, wenn die endgültige Lösung der schleswig-holstein'schen Frage die geringste Beeinträchtigung des europäischen Gleichgewichtes mit sich bringen sollte.

In Bezug auf die Kohlenstation, die nun einmal einen stehenden Artikel der Zeitungen bildet, ist das historische Factum von Interesse, daß vor etwa 12 Jahren ein Luxemburger, Herr Piscatore, die Kohlenlager von Saarbrück von der preußischen Regierung kaufen wollte. Er meinte, Preußen werde sie ja doch einmal verlieren, und da wäre es besser, es verkaufte sie. Herr v. d. Heydt war damals Minister und er hat dieser ausländischen Impertinenz heimgeleuchtet.

Es ist schon mitgetheilt worden, daß der Papst das übliche Weihnachts-Consistorium vertagt hat. Dagegen wird er sich, wie ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“ schreibt, in einem Rundschreiben über die religiösen Interessen aussprechen und bei dieser Gelegenheit sich über das Verfahren Rußlands in Betreff der polnischen Klöster und über die Maßregeln des Turiner Cabinets gegen den italienischen Klerus mit Strenge auslassen. Wie verlautet, werden auch die katholischen Notabilitäten Frankreichs wegen ihrer liberalistischen Anwandlungen getadelt werden. Man zweifelt, daß in diesem päpstlichen Rundschreiben auch von dem September-Vertrag die Rede sein wird. Man glaubt, daß Cardinal Antonelli u. z. nächster Tage in einem besonderen an alle ausländischen Mächte gerichteten Memorandum die Ansicht des römischen Gouvernements über die Septemberconvention ausdrücken wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach erklärt der Cardinal, daß dem päpstlichen Stuhl nichts anderes übrig bleibe, als die Ereignisse ruhig abzuwarten.

Die italienischen Blätter haben versichert, daß 2 französische Regimenter sofort Rom verlassen würden. Das ist nicht wahr; vor der Hand, schreibt man der „NPZ.“, soll Alles beim Alten bleiben, und dies um so mehr, als den diplomatischen Mittheilungen zu glauben, welche hier einlaufen, die Reaction gegen den Wahlspruch: „Rom Hauptstadt Italien“, immer mehr an Boden gewinnt. — Hr. Proudhon führt in dem „Messager de Paris“ Keulenschläge nach den italienischen Unitariern, indem er beweist, daß Italien des Papstes nicht entbehren könne, und daß die Vereinheitlichung dieses Landes ein reiner Schwindel sei. Da die Pariser liberalen Blätter nicht im Stande sind, sich mit Proudhon zu messen, so nehmen sie zu dem ordinären Mittel des Todtschweigens Zuflucht. Recht hat Proudhon doch.

Aus Turin verlautet, daß das Cabinet aus dem Säcularisations-Gesetz seinerzeit eine Cabinetsfrage machen wird.

Aus Turin erfährt man ferner, daß nachdem die Veröffentlichung des Gesetzes bezüglich der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz stattgefunden hat, das Turiner Cabinet an seine Repräsentanten im Auslande eine Circulardepesche erlassen werde, die im friedlichen Sinne abgefaßt sein solle. Die Räumungsfrist läuft vom 17. d.

Die aus Madrid eingetroffene Depesche bezüglich der officiellen Anerkennung der Insurrection auf San Domingo von Seiten Englands ist dahin zu berichtigen, daß die britische Regierung nur verweigert haben soll, die von Spanien beabsichtigte Blocade der dominicanischen Häfen zuzulassen, und bei dieser Gelegenheit dürfte man englischerseits die Geneigtheit haben durchblicken lassen, die Dominikaner als kriegführende Macht anzuerkennen.

Mierosławski hatte in seinen, theilweis von uns mitgetheilten Documenten einen gewissen Janczewski hart mitgenommen. Dieser hat nun seinerseits eine Brochure zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht, worin er sich besonders gegen den Verwurf, mit den Geldern der Emigration nicht ordnungsgemäß verfahren zu sein, zu rechtfertigen sucht. Es ist wahrscheinlich, daß die Sache noch vor die Gerichte kommt und sich dort verschiedene Geheimnisse enthüllen.

Nachdem die Unterhandlungen mit Frankreich wegen Ausführung des Handelsvertrages zu Ende geführt worden sind, ist von dem preuß. Cabinet in Wien angezeigt worden, daß nunmehr der Zeitpunct gekommen sei, um die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu eröffnen. Oesterreichischerseits ist daher, wie bekannt, Freiherr v. Hock nach Berlin gesandt worden; der baierische Specialbevollmächtigte ist Herr Reichert; doch ist noch nicht bekannt, wer von Seiten Sachsens bevollmächtigt werden wird.

Ueber die Berliner Verhandlungen mit Frankreich schreibt man der „Schl. Ztg.“: Die Nachricht, es sei bei diesen Verhandlungen von der Abänderung des Art. 31 gar nicht die Rede gewesen, beruht auf einem Irrthum. Die deutschen Unterhändler hatten die Zulassung von Differentialzöllen zu Gunsten Oesterreichs angeregt, also eine Modification des Art. 31. Frankreich stellte diesem letzteren Versuche die bereits bezeichneten Gründe entgegen und wies außerdem auf das jenen Differentialzöllen entgegenstehende Princip des Vertrages hin, auf Grund dessen und zu dessen Verwirklichung Frankreich den ganzen Vertrag abgeschlossen hatte. Die einigen Zollvereins-Regierungen von Frankreich gemachten Zugeständnisse sind gänzlich unwesentlicher Natur; sie betreffen z. B. die freie oder mit sehr reducirten Stellen gestattete Einfuhr von Holzkohlen, Holz in Brettern, Wachsleinwand und ähnlichen Dingen, für welche es im Grunde gar nicht einmal eines Protocolls bedurft hätte: man konnte sich darüber auf dem Wege der Correspondenz verständigen. Der Corr. erwähnt nun einer, wie er sagt, bis jetzt nicht bekannt gewordenen Thatsache, die über Oesterreichs Absichten orientirt. Während nämlich Art. 32 des Vertrages im letzten Alinea bestimmt, daß der Vertrag auf jeden deutschen Staat Anwendung finde, welcher später dem Zollvereine beitrete, hatte Oesterreich den (bei dem Umstand, daß seine Zollgränzen mit jenen seiner Bundesländer nicht zusammenfallen, ganz erklärlichen) Wunsch geäußert, daß das Wort „deutschen“ wegfalle. Ob der bezeichnete Wunsch des Wiener Cabinets in den letzten Verhandlungen oder nur in der voraufgegangenen diplomatischen Correspondenz zur Sprache gekommen ist, ob und bis zu welchem Grade ihn Preußen befürwortet hat, kann man auf sich beruhen lassen. Genug, das Ansinnen Oesterreichs wurde zurückgewiesen. Es ist begreiflich, daß Frankreich nicht darauf eingehen konnte. Der soeben citirte Art. 32, meint der Corr., hätte selbstverständlich den Eintritt deutscher Staaten, wie etwa Mecklenburgs, in den Zollverein im Auge, während das Weglassen des kleinen Wörtchens „deutschen“ vor dem Worte „Staat“ — Frankreich jeder Autonomie bei dem Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten beraubt haben würde. Der Zollverein konnte ihm, was das vertragsmäßige Recht angeht, auf einmal plötzlich Rußland als Zollvereinsmitglied entgegenbringen. Diese Ansicht des Corr. ist nichts weniger als stichhaltig und greift über das Ziel hinaus. Uebrigens bemerkt der Correspondent, daß die „Gefahr einer Zolleinigung mit Oesterreich“ noch nicht vorüber ist.

In Wien erwartet man von den in Berlin beginnenden Zollverhandlungen sehr wenig. Dieser Handel, schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus Wien, ist abgethan; ein paar Zugeständnisse nebensächlicher Art unter dem Titel von „Verkehrserleichterungen“ mehr oder weniger, das ist alles, um was sich in Berlin die Berathungen drehen können, während das jüngste Verhalten Preußens in den Verhandlungen mit Frankreich, die, gegen die Verabredung, abgeschlossen wurden, bevor die Verhandlungen über das Verhältniß Oesterreichs zu dem reconstruirten Zollverein beendigt worden, wieder ein Tropfen war, um das Maß der Mißstimmung zwischen Oesterreich und Preußen zu füllen, wenn man sich auch hier sorgfältig vor einem Schritte hütet, der Preußen Veranlassung geben könnte, uns die Initiative zu dem Bruche, der über kurz oder lang nicht ausbleiben kann, in die Schuhe zu schieben. Das Interesse an der handelspolitischen Frage, dessen wir Eingangs erwähnten, bezieht sich nicht sowohl auf unsere Stellung zu Deutschland, als vielmehr zu den Westmächten, insbesondere zu England. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir einer handelspolitischen Krisis entgegengehen und daß diese, wenn richtig benützt, eine Klärung unserer politischen Verhältnisse nach innen wie nach außen herbeiführen könne. Ich habe Ihnen bereits Andeutungen über die ersten Vorarbeiten für einen österreichisch-englischen Handelsvertrag gemacht und kann heute hinzufügen, daß man hierbei einen Vertrag mit England und Frankreich, vielleicht auf Grundlage des englisch-französischen Handelsvertrages im Auge habe und daß sich seit einiger Zeit mehrere Notabilitäten der englischen Handelswelt hierherbegeben haben, um in dieser Richtung zu wirken.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und der Schweiz werden dem „N. C.“ zufolge wahrscheinlich schon um Mitte des nächsten Monats eröffnet werden können. Der Bundesrath hatte Karlsruhe als Conferenzort vorgeschlagen. Die Verhandlungen werden indeß, wie auf den Wunsch Baierns bestimmt worden ist, in Stuttgart geführt werden. Man glaubt einen baldigen Abschluß derselben erwarten zu können.

Das baldige Inkrafttreten des französischen Handelsvertrages hat dem Schweizer Bundesrath veranlaßt, die Cantone einzuladen, die hierzu nöthige freie Niederlassung der Israeliten anzuordnen und die Gesetzgebung der Cantone dahin abzuändern.

β Krakau, 20. December.

[Ueber die Qualität des Granits und des Porphyrs als Pflastermaterial.] Der „Czas“ bringt in seiner Kronika Nr. 181 ddto. 6. November l. J. eine längere Abhandlung über die Beschaffenheit des Granits und des Porphyrs und deren Verwendbarkeit als Pflastermaterial, gibt dem Porphyr ohne Unterschied der Gattung vor dem Granite in jeder Beziehung den Vorzug, und erklärt den Granit sogar als sehr gesundheitsschädlich. Ferner wundert sich der „Czas“, daß der Magistrat soviel Geld für den Granit ins Ausland jährlich schickt, während er in der nahen Umgebung Krakau's den Porphyr billiger haben kann.

Wir können uns mit den in dieser Abhandlung entwickelten Ansichten und Behauptungen, weil sie auf falschen Voraussetzungen und irrigen Annahmen beruhen, nicht einverstanden erklären, und wollen demnach unsere Ansicht in dieser Sache entgegen halten; das lesende sachverständige Publicum möge sich sodann selbst ein Urtheil über beide Ansichten bilden.

Es wird in der Abhandlung des „Czas“ die Behauptung mit einer entschiedenen Zuversicht aufgestellt, daß der Porphyr als ein durch und durch gleichartiges Gebilde nicht so leicht dem Abschleifen seiner Oberfläche und dem Abstoßen seiner Kanten unterliegt, als der Granit, welcher als ein Conglomerat verschiedenartiger Bestandtheile, als: Quarz, Feldspath und Glimmer, diese Mangel im hohen Grade besitzt. Die groben Körner des Granits durch den weichen Glimmer mit einander verbunden lösen sich wieder in größeren Theilen ab. Die aus diesem Gestein angefertigten Würfel werden an ihren Kanten bald abgestoßen und bilden sodann halbrunde Oberflächen, während der Porphyr als eine durchaus gleichartige Masse sich gleichmäßig abschleift, und stets eine gleiche Oberfläche behält. Endlich hält der „Czas“ den Porphyr für fester als den Granit.

Um diese aufgestellte Behauptung des „Czas“ gründlich würdigen zu können, ist es nothwendig, daß wir die Analyse sowohl des Granits als auch des Porphyrs voranschicken, und dann die verschiedenen Spezies beider Gesteine nach ihrer chemischen und krystallinischen Zusammensetzung, respect. Verschmelzung ihrer Bestandtheile anführen, und sodann bei jedem dieser Steine den Grad ihrer Festigkeit und Härte nach der angenommenen Scala in Ziffern ausdrücken.

Der Granit.

Unter allen Steinarten, die man zu Bau oder Pflasterung verwendet, nimmt nach dem einstimmigen Urtheile

aller Geologen alter und neuer Zeit der **Granit** den ersten Platz ein. Er ist plutonischen Ursprungs, bildet die Grundlage aller anderen Gesteine und den voraussetzlichen Kern unserer Erde, er ist das eigentliche Urgebirge. Derselbe ist ein körniges Gemenge von Feldspath, Quarz und Glimmer, welche Stoffe — nicht wie der „Czas" sagt, durch den weichen Glimmer unter einander zusammengeklebt sind — sondern durch den großen kosmischen Kristallisationsprozeß zu einer überaus festen und mechanisch sehr schwer zerlegbaren Masse zusammengeschmolzen worden sind. Im gemeinen Granit sind diese wesentlichen Gemengtheile so ziemlich gleichmäßig vertheilt.

Der Granit theilt sich nach der Größe der einzelnen Krystalle in einen groß-, grob-, klein- und feinkörnigen. Unter diesen ist gerade nur der groß- und grobkörnige Granit als Pflasterstein vor allen andern Granitgattungen und anderen Steinen der geeigneteste. Ein solcher Granit wurde gegenwärtig zum Würfelpflaster in unserer Stadt verwendet, und man muß sagen, daß die Stadtbehörde bei der Wahl dieses Steines sich durchaus keinen Vorwurf zu machen hat.

Der klein- und feinkörnige Granit ist hingegen für die Steinmetz- und Bildhauer-Erzeugnisse von einer vorzüglichen Verwendbarkeit, weil er sich viel leichter schleifen und poliren läßt, als der erstere.

Als Pflasterstein ist der klein- und feinkörnige Granit eben wegen dieser Eigenschaft durchaus nicht geeignet, er wird als solcher in kurzer Zeit sogar gefährlich, weil er sich sehr bald abschleift und deshalb beim nassen Wetter und Frost sehr glatt wird, weshalb Menschen und besonders Pferde leicht ausgleiten und fallen, was nicht unbedeutende körperliche Beschädigungen zur Folge haben kann.

Hat der „Czas" diese Gattung Granit in seiner Abhandlung vor den Augen gehabt, dann stimmen wir ihm in seiner Behauptung bei; allein hier müssen wir den alten Spruch der Philosophen geltend machen. Qui bene distinguit, bene docet.

Je quarzreicher der Granit ist, je größer die Quarz-Krystalle in ihm vorkommen, desto fester und härter ist derselbe, desto mehr widersteht er der Abschleifung und der Verwitterung und desto mehr eignet er sich als Pflaster-Material.

Je mehr Feldspath und Glimmerbestandtheile derselbe enthält, desto weicher und desto mehr ist er der Abreibung und Verwitterung unterworfen. Und weil der Glimmer am ehesten der Zersetzung unterliegt, so sind sehr glimmerreiche Granite die weichsten und somit als Pflastersteine die schlechtesten. Einem solchen Granite wird der Feldsteinporphyr als Pflasterstein mit vollem Rechte vorgezogen.

Aus dem Vorausgeschickten wird man leicht einsehen können, daß zwischen den verschiedenen Granitgattungen ein wesentlicher Unterschied obwaltet, und daß dieser Unterschied, wie wir bei der Scala sehen werden, bis 100 Procent beträgt. Deshalb muß man bei der Wahl des Granites als Pflasterstein sehr wählerisch sein und sich nicht gleich für einen jeden Granit, eben weil er Granit ist, entscheiden. Derselbe Fall ist auch beim Porphyr, wie wir weiter unten zeigen werden.

Die Festigkeit des quarzreichen Granits ist gleich 4, dessen Härte gleich 5 der in der Mineralogie angenommenen Scala. Er trägt je nach seiner Festigkeit und Härte auf 1 Cubikfuß Masse 812, 1568 bis 1760 Centner. Diese aus den angestellten Versuchen resultirenden Ziffern zeigen am besten den Unterschied in der Qualität der verschiedenen Granitgattungen.

Festigkeit ist die Eigenschaft eines Körpers, vermöge deren die einzelnen Bestandtheile desselben eine solche Cohäsion zu einander haben, daß sie nur mit großer Mühe von einander getrennt werden können.

Härte ist wieder die Eigenschaft eines Körpers, kraft welcher er und vermöge der Festigkeit und Dichtigkeit seiner Theile fähig ist, dem Drucke mehr oder weniger zu widerstehen. Nicht jeder Körper, der fest ist, ist zugleich auch hart; und eben so ist nicht jeder Körper, der hart ist, zugleich auch fest. Das Glas ist z. B. sehr hart, aber durchaus nicht auch fest; das Kupfer ist fest, aber nicht hart. Festigkeit und Härte zugleich sind die Ursache der Dauerhaftigkeit der Körper.

Porphyr.

Nun wollen wir auch zeigen, daß der Porphyr nicht — wie der „Czas" meint — eine gleichartige Masse (utwór jednolity), sondern ebenfalls gleich dem Granite eine aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Steinart ist.

Im weiteren Sinne ist der Porphyr ein krystallinisches Massengestein, dessen Charakter im allgemeinen darin besteht, daß die einzelnen Krystalle in einer dichten Grundmasse durch Größe und Gestalt auffallend hervortreten; im engeren Sinne aber ein solches krystallinisches Massengestein, welche in einer dichten Felsitgrundmasse Krystalle von Feldspath, Quarz und Glimmer enthält.

Je nach dem Vorwalten oder Zurücktreten dieser Gemengtheile unterscheidet man vorzüglich den quarzfreien Glimmerporphyr und den quarzführenden Quarzporphyr.

Der Glimmerporphyr ist charakterisirt durch den fast gänzlichen Mangel an Quarz und bildet sehr große bergige Gebiete oder Massivs. Er gehört zu den weichsten Porphyrarten.

Der Quarzporphyr, der unter verschiedenen Namen, als: Elevar, Feldsteinporphyr, Felsitfels, Felsitporphyr und anderen mehr vorkommt, ist der eigentliche Porphyr. Er besteht aus Feldspath, Olipoklas (antitomer Feldspath) Quarz und Magnesiaglimmer, die in einer dichten Grundmasse eingewachsen sind.

Ueber die Grundmasse herrschen unter den Geologen bis nun zu verschiedene Ansichten.

Der in dieser Grundmasse befindliche Feldspath ist gewöhnlich roth und meist von lichterer Farbe als die Grundmasse und findet sich in mehr oder minder gedeihlichen Krystallen, die meist mit dem Teige der Grundmasse auf das Festeste verwachsen sind.

Der Oligoklas findet sich in kleineren Krystallen von gelblich-schnee- und bläulich-weißer Farbe, nicht selten in der regelmäßigen Verwachsung mit dem Feldspathe.

Der Quarz erscheint in Körnern oder mehr und weniger regelmäßigen Krystallen, die beim Zerschlagen des Gesteines zuweilen leicht herausspringen, und platte, glänzende Eindrücke hinterlassen.

Der Magnesiaglimmer ist immer von sehr dunkelgrüner Farbe, meist nur liniengroß aber regelmäßig begränzt.

Das Verhältniß der eingewachsenen Krystalle zur Grundmasse ist sehr verschieden. Bald sind die Gemengtheile in großer Anzahl und in besondern Krystallen besonders der Feldspath im Teige vorhanden, bald ebenfalls zahlreich in kleinen Krystallen, bald wieder in kleinen Krystallen und so sparsam, daß sie auf großen Stellen ganz fehlen.

Das Verhältniß der Gemengtheile unter einander ist der Art, daß der Feldspath wohl überall in der größten Menge vorhanden ist, Olizoklas und Quarz in geringerer Quantität erscheint, und Glimmer in der geringsten Menge sich zeigt oder auch ganz fehlt.

Darnach lassen sich die Porphyre in drei Classen einreihen, nämlich in solche:

a) die alle 4 Gemengtheile in großen und häufigen Krystallen enthalten (d. i. alle Porphyre, die in Granit aufsetzen);
b) in solche, die ebenfalls in 4 Gemengtheile, aber Glimmer sehr sparsam oder gar nicht, und alle Gemengtheile in kleinen Krystallen zeigen; und endlich
c) in solche, die nur aus Feldspath und Quarz bestehen.

Unter diesen ist der sub a) angeführte Porphyr der beste, weil er hart und zugleich fest ist.

Der Porphyr tritt in ziemlich mächtigen Gebieten auf, doch nicht in so großen wie die Granite, in Massivs, Stöcken und weitgestreckten Gängen zwischen anderen Gesteinen.

Unter diesen Porphyrgattungen verdient der Feldsteinporphyr wegen seiner Festigkeit gleich 2 und der Härte gleich 8 der Scala als Pflasterstein die größte Aufmerksamkeit. Er trägt auf 1 Cubikfuß Masse bis 5120 Ctnr.; bei den übrigen Porphyren ist die Festigkeit gleich 2 und die Härte gleich 3 der Scala.

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Qualität der gewöhnlichen Porphyrarten weit hinter der des Feldsteinporphyrs und des Granit steht. Selbst bei dem Feldsteinporphyr ist die Festigkeit um 2 Grade geringer als beim Granit, dagegen ist die Härte beim Feldsteinporphyr um 3 Grade größer, als selbst des Granits.

Aus der vorangeschickten Analyse beider Steingattungen, wird auch der Laie klar einsehen, daß der Porphyr keine durch und durch gleichartige Masse bildet, sondern ebenso wie der Granit ein aus verschiedenartigen Bestandtheilen durch den großen Krystallisationsproceß zusammengeschmolzenes Product sei, daß nicht die Gleichmäßigkeit der Masse, sondern die Härte und Festigkeit der einzelnen Bestandtheile dieser Steine der wahre Grund ist, daß sie mehr oder weniger der Verwitterung widerstehen, daß endlich in beiden Steingattungen die Quarzkrystalle es sind, welche denselben Härte und somit Dauerhaftigkeit und das günstige Verhältniß der verschiedenen Bestandtheile derselben es ist, das ihnen die Festigkeit oder Zähigkeit verleiht.

Es sind somit die Folgerungen, welche der „Czas" aus der Gleichartigkeit der Porphyrmasse ableitete, durchaus falsch und entbehren alles wissenschaftlichen Gehaltes.

Ebenso falsch und unrichtig ist die Ansicht des „Czas", daß der Granit nur sehr selten vorkommt, daß man von demselben nur hier und da einzelne, durch die große neptunische Erdrevolution aus Schweden und Irland herbeigeschwemmte Steinblöcke (kawałki) findet, während hingegen der Porphyr sehr häufig vorkömmt.

Woher der „Czas" diese geologische Fabel hergenommen hat, ist in der That unbegreiflich.

Die geographische Verbreitung des Granits erstreckt sich erwiesener Maßen über die ganze Erde, und wir haben schon oben erwähnt, daß der Granit die Grundlage aller anderen Gesteine bildet. Wenn der „Czas" statt diese albernen Fabel aufzutischen, das erste beste Werk über die Geologie zur Hand genommen hätte, so würde er sich sattsam überzeugt haben, daß der Granit fast in allen Gebirgen, in denen krystallinische Steine vorkommen, nachgewiesen ist, als: in den Alpen, im Schwarzwalde, in den Vogesen, im Thüringerwalde, im Fichtelgebirge, im Harze, im Erzgebirge, Riesengebirge, im mährisch-schlesischen Gebirge, in den Karpathen, Appenninen, Pyrenäen, in Schweden, Schottland, Irland, Norwegen, Rußland, im Ural, Kaukasus, Altai, Himalaya, Nordcentral- und Südamerika, Südafrika, in Egypten u. s. w.

Hieraus ist wahrzunehmen, daß der Granit nicht in einzelnen Stücken (kawałkach), sondern in unermeßlichen Gebirgsstrecken vorkommt.

Falsch ist weiter die Behauptung des „Czas", daß die größeren Körner des Granits nämlich die Feldspath und die Quarzkrystalle durch den weichen Glimmer gleichsam zusammengeklebt sind. Der „„Czas" möge einen Granitwürfel der bis jetzt in Krakau gepflasterten Gassen zur Hand nehmen, und versuchen diese Krystalle aus dem weichen Glimmer herauszulösen, es dürfte ihm etwas schwer fallen.

Es ist ein barer Unsinn zu behaupten, der Glimmer sei gleichsam der Kitt, wodurch die Feldspath und Quarzkrystalle, gleichsam wie zwei Holzstücke durch den Leim zusammengehalten werden. Die Verschmelzung der Granitbestandtheile unter einander ist so fest, daß der beste englische Stahl ihrem Zusammenhange weichen muß. Aus der Behauptung des „Czas" geht hervor, daß er die Krystallisationstheorie bei irgend einem Tischler studirt haben muß.

Falsch ist ferner die Anschauung des „Czas", daß nur bei den Granitwürfeln die Kanten abgestoßen werden, und die Würfeln sich in Folge dessen an der Oberfläche abrunden, während bei den Porphyrwürfeln sie sich stets gleichmäßig abschleifen. Die Abstoßung der Kanten findet naturgemäß bei allen Steinarten ohne Ausnahme statt; denn die Steinmasse hat an den Kanten nach Außen keinen Widerstand, und muß nach und nach den Stößen der Wagenräder nachgeben d. h. sich von der übrigen Steinmasse ablösen, während die Steinmasse nach dem Centrum des Würfels zu einen harten und permanenten Widerstand findet, und widersteht somit den heftigen Stößen der Räder viel länger als an den Kanten; daher muß sich in der Mitte eines jeden Würfels oder sonstigen Steines eine Erhöhung bilden; und kommen die Stöße von allen Seiten, so bildet sich diese Erhöhung zu einer Halbkugel aus. Diese Erscheinung finden wir nicht blos bei Steinen, sondern auch bei festen Metallen. „Der „Czas" wolle sich bei Gelegenheit nur einen Hammer, mit welchem viel gearbeitet wird, besehen, ob dieser nicht gerade so aussieht, wie ein von allen Seiten abgefahrener Steinwürfel.

Der „Czas" führt das öftere Umwenden der Granitwürfel in Wien als ein Argument für die mindere Dauerhaftigkeit des Granits an. Was versteht der „Czas" unter dem Ausdruck **öfter**. Uns ist es bekannt, daß in Wien selbst in den frequentesten Straßen die Granitwürfel bis 10 Jahre nicht umgewendet worden sind. Meint der „Czas" mit seinem „öfter" diesen Zeitraum, so sind wir mit ihm einverstanden. Wenn aber in Wien eine Würfelseite 10 Jahre aushält bei der ungeheuren Frequenz, so kann eine Würfelseite von dem bis jetzt verwendeten Granitstein in Krakau 30 Jahre dauern. Wird der „Czas" die Umwendung der Würfel nach einem Zeitraum von 30 Jahren auch **öfter** nennen?

Wir finden in der ganzen Natur kein Materiale, welches der Reibung der in Wien verkehrenden Führwerke länger widerstehen würde, als eben der Granitstein.

Der „Czas" schickt den hiesigen Magistrat nach Warschau hin, um sich von der besonderen Qualität des daselbst als Pflastermaterial verwendeten Porphyrsteines aus Miękinia zu überzeugen.

Wir glauben, daß der hiesige Magistrat diesen Porphyrstein genau kennt, er hat ihn ja als Pflastermaterial hier schon benutzt, und bezieht jedes Jahr einige hundert Kubikklafter des grauen Porphyrs aus Zalas, er dürfte es daher nicht nöthig haben, nach Warschau in die Schule zu gehen, um dort die Geologie und Mineralogie zu studiren. Es wäre traurig um die Leistungen der jagiellonischen Alma mater, wenn man in unserer Stadt nicht Männer finden sollte, welche im Stande wären, über die Qualität und Brauchbarkeit verschiedener Gesteine ihr richtiges Urtheil abzugeben.

Uebrigens haben wir vor nicht langer Zeit in einem Warschauer Blatte eine kritische Abhandlung über das dortige Porphyrpflaster gelesen, welche sich durchaus nicht günstig und lobend dafür ausgesprochen hatte. Es ist nur Schade, daß uns dieser Artikel gerade jetzt nicht zu Gebote steht, um dessen wörtlichen Inhalt hier anzuführen. Wie wir in Erfahrung brachten, unterhandelt Warschau eben wegen Einführung des Granitwürfelpflasters und beabsichtigt von dem Porphyrpflaster ganz abzusehen.

Was die Schädlichkeit des Granitstaubes für die menschliche Gesundheit und respective für die Lunge anbelangt, so können wir uns darüber kein Urtheil anmaßen, weil wir uns hiezu nicht competent erachten; allein nur Eins wollen wir uns erlauben zu bemerken, daß vielleicht — wenn es erwiesen wäre, daß der Granitstaub der menschlichen Lunge nachtheilig sein sollte, der Staub von Porphyr und anderer Gesteine und namentlich von Kalkstein, das Lungenübel gleichfalls fördern dürfte, weil jeder Staub der menschlichen Lunge gewiß nicht zuträglich sein kann.

Was den Kostenpunct der Granitwürfel gegenüber den Porphyrwürfeln anbelangt, so glauben wir kaum, daß dieser sich bei den letzteren niedriger herausstellen dürfte.

Der „Czas" sagt zwar, daß die Quadratklafter Porphyrwürfelpflaster 38 fl. ö. W. kostet, während die Quadratklafter Granitwürfelpflaster 45 fl. und noch mehr kostet. Woher der „Czas" diesen Preis für eine Quadratklafter Porphyrwürfelpflaster hergenommen hat, ist uns nicht bekannt; denn so viel uns bekannt ist, hat man noch nirgends mit Porphyrwürfeln gepflastert, oder hält vielleicht der „Czas" die nach Warschau von Krzeszowiee gelieferten unregelmäßig bearbeiteten Steine von verschiedenen Dimensionen für regelmäßige Würfel? — Eine Quadratklafter solcher Steine um 38 fl. ö. W. ist uns gegenüber den Granitwürfeln zu à 45 fl. viel zu theuer.

Wollte man aus Porphyrsteinen regelmäßige Würfel anfertigen, so würde die Quadratklafter ganz gewiß das Dreifache des Preises der Granitwürfel übersteigen. Der Magistrat ließ vor einigen Jahren aus dem Porphyr von Miękinia Pflastersteine in quadratischer Form der Oberfläche bearbeiten, und die Quadratklafter kam auf 36 fl. C. M. zu stehen, und diese Steine waren nicht auf allen 6 Seiten, sondern nur auf einer Seite bemeßt. Ferner muß hier noch erwähnt werden, daß der Magistrat im vorigen Jahre im Steinbruche zu Zalas Porphyrsteine bloß mit dem Hammer für die Pflasterung, wie sie auf dem Stradom, in der Domherrn-, Tischler- und Heugasse besteht, probeweise comissionell zurichten ließ, und sich überzeugte, daß die Quadratklafter Pflaster aus solchen Steinen bei 10 fl. ö. W. kostet.

Wer nur einmal in einem Porphyrsteinbruche war, und sich die Formation des Porphyrfelsens angesehen hatte, der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß man bei dem besten Willen nicht im Stande ist aus den Porphyrsteinen eine größere Quantität regelmäßiger Würfel von gleichen Dimensionen zu gewinnen.

Der Porphyrfelsen ist keine massive Formation, sondern ein durch das Diluvium zusammengeworfenes Konglomerat von den unregelmäßigsten Steinstücken verschiedener Größe, die mit einander mittelst der Lehmerde zusammengekittet sind. Ferner findet man bei dem Porphyr wegen seiner Feinkörnigkeit eine Menge von sehr feinen Haarrissen, welche man mit dem bloßen Auge kaum wahrnimmt, und dieser Uebelstand ist es vorzüglich, welcher der Anfertigung von Würfeln gleicher Dimensionen und in einer größeren Menge entgegensteht, weil der Stein bei einem mäßigen Stoß in diesen Haarrissen börstet und in mehrere Stücke zerfällt.

Dagegen ist der Granitfels massig gleichsam aus einem Guß, bricht in größeren regelmäßigen Blöcken, läßt sich gut spalten, und besitzt selten die oben erwähnten Haarrisse. Unter diesen Umständen und bei dieser Beschaffenheit des Granitsteines lassen sich regelmäßige Würfel von gleicher Dimension leicht anfertigen.

Man kann annehmen, daß man bei der oben geschilderten Beschaffenheit des Porphyrs aus einer Kubikklafter Bruchsteine kaum 10 — 15 Stück regelmäßiger Würfel gleicher Dimension gewinnt.

Würde man nun bei 500 Quadratklaftern Würfel gleicher Dimension aus dem Porphyr anfertigen wollen, welch ein ungeheures Quantum Steinabfälle bleiben da zurück, welche jedenfalls bei den Würfeln in Rechnung gebracht werden müssen.

Die Quadratklafter unregelmäßiger Pflastersteine aus dem Porphyr in Miękinia kostet loco Warschau bis 38 SR. Es ist dies ein sehr hoher Preis, und wie uns bekannt, konnte der Unternehmer dabei nicht seine Rechnung finden.

Der Vorwurf wegen Verschickung des Geldes für die Granitwürfel ins Ausland wird häufig wiederholt. Um diesen von sich abzuwälzen, hatte der Magistrat, wie wir einmal in diesen Blättern gelesen haben, in Zakopana eine Probe über die Anfertigung von Würfeln aus dem vaterländischen Granit machen lassen, wornach sich herausstellte, daß die Quadratklafter Pflaster von vaterländischen Granitwürfeln über 200 fl. ö. W. zu stehen käme. Wenn man etwas behauptet, so muß man dafür einen vernünftigen Grund haben, aber nicht ohne Berechnung in die Welt plaudern, weil man sonst die öffentliche Meinung irre führt, was doch gewiß nicht die Aufgabe der öffentlichen Blätter sein dürfte.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der Steuerfreiheit im Ascher Lehensgebiet wird voraussichtlich auf keinen principiellen Widerstand im Abgeordnetenhaus stoßen, wie denn auch bereits der bezügliche Ausschuß selbst sich für das im Entwurf ausgesprochene Princip erklärt. Berichten zufolge, welche der „Presse" aus Asch selbst vorliegen, hat dieser Gesetzentwurf daselbst weder überrascht, noch stößt er auf lebhafte Opposition. Die intelligenten Industriellen dieses Gebietes, an welchen dieses so reich ist, und denen es jenen Wohlbestand und jene volkswirthschaftliche Blüthe zu verdanken hat, durch welche sich der Ascher Industrie-District in erfreulicher Weise von den angränzenden Nothstandsbezirken des Erzgebirges unterscheidet, haben es längst eingesehen, daß die Anomalie der Steuerfreiheit über kurz oder lang ein Ende nehmen müsse, und daß das Privilegium, weder directe noch indirecte Steuern zu zahlen, welche aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts datirt, nicht auf die Dauer werde aufrechterhalten werden können, zumal auch die Ungleichheit der Productions-Bedingungen drückend auf die Industrie der Umgegend wirkt. Da indessen dem Privilegium ein Vertragsverhältniß zu Grunde liegt, und den Lehensträgern, den im Ascher Gebiete so zahlreich vertretenen Grafen Zedwitz, eine Ablösung angeboten wird, so werden nun auch von Seite der Stadt Asch Ansprüche erhoben, und steht zu erwarten, daß wenn es auch seine Schwierigkeiten hat letzterer eine Entschädigung zu bieten, doch ein Modus ausfindig gemacht werden wird, durch welchen, in Berücksichtigung der obwaltenden Verhälnisse, der Stadt Asch in ausgiebigerer Weise, als in dem Gesetzentwurfe beantragt wird, das Tragen der plötzlichen Steuerfreiheits-Aufhebung erleichtert werden könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Ludwig Victor** wird übermorgen von Salzburg hier eintreffen.

FML. Baron **Gablenz** ist heute nach Venedig abgereist.

Der Polizeiminister Baron **Mecsery** hat nach seiner Krankheit gestern zum ersten Male das Bureau besucht.

Mit gestrigem Tage hat laut Generalcommando-Befehl die Amtswirksamkeit des k. k. 6. Armeecorps aufgehört und ist dasselbe somit aufgelöst.

Der Redacteur des „Wanderer", Nordmann, ist in dem von Seiten der preußischen Gesandtschaft anhängig gemachten Prozesse zu dreitägigem Arrest und 60 Gulden Cautionsverlust verurtheilt worden.

Nach der „Triester Ztg." wird eine kaiserliche Escadre aus den Fregatten Schwarzenberg und Radetzky und drei Kanonenbooten bestehend, in einem Monat nach der Levante abgehen.

Deutschland.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der Erklärung der Civilbehörde an die **Kieler Universität**: Es folgt daraus von selbst, daß öffentliche Kundgebungen von Behörden in einem die Erbfolge präjudicirenden Sinne künftig nicht mehr gestattet werden dürfen und tadelt speciell, daß das Pinneberger Fleckencollegium dem Herzoge Friedrich eine Adresse überreicht habe. Die Stadt Prentz, deren Bürgerversammlung neulich erklärt hat, sie wünsche keine preußische Garnison, hat nach einem Kieler Brief der „Kreuzztg." sofort eine Schwadron Einquartierung erhalten.

Früher, als zu vermuthen war, nämlich schon am 14. d., ist der Landtag zu Malchin geschlossen worden.

In **Gotha** wurde vom Stadtrath und vom Stadtverordnetencollegium bereits vor längerer Zeit der Beschluß gefaßt, die **Amtswohnungen der Geistlichen zu veräußern** und die Letzteren für den Wegfall derselben zu entschädigen. Das Ministerium aber hat mit Rücksicht auf die gerade für den geistlichen Stand zu vermeidenden Inconvenienzen und die aus einer solchen Fixirung entstehenden pecuniären Nachtheile diesem Beschluß die Genehmigung versagt, und auf ein erneuertes Gesuch der städtischen Behörden ist dieser Tage gleich abfällig beschieden worden.

Im Herzogthum Nassau ist sämmtlichen Staatsdienern von der herzoglichen Regierung die Weisung ertheilt worden, sich bei den bevorstehenden Wahlen zu betheiligen. Motivirt ist die Weisung damit, daß gegen die Regierung im feindlichen Sinn agitirt werde und daß dem zu begegnen sei.

Ueber den Vorfall mit dem herz. nass. Regierungsdirector Werren meldet ein Correspondent der „Frankf. Postztg.", daß im Jahre 1855 eine Untersuchung gegen den Commissionär Schauß und neun Consorten wegen Zinswuchers bei dem Wiesbadener Justizamte eingeleitet, in derselben auch der damalige General-Auditeur Werren genannt und vernommen wurde. Das in der Sache entscheidende Hofgericht verurtheilte sämmtliche zehn Angeschuldigte, erklärte aber in Rücksicht des Herrn Werren, daß es nicht competent sei, zu erkennen, ob gegen denselben eine Untersuchung einzuleiten sei, da dieser zum Gerichtsstande des Kriegsdepartements gehöre. Diesem wurden deshalb die gegen Herrn Werren erhobenen Acten mitgetheilt. Das Ober-Appellationsgericht sprach indessen in appellatorio und das erstinstanzliche Urthel reformirend die von dem Hofgerichte Verurtheilten frei. In der erwähnten Wahl konnte also der Criminalgerichts-Assessor Frech die Erklärung abgeben, daß Herr Werren nie in Untersuchung gestanden habe, da dessen Vernehmung vor dem Justizamt als einer nicht competenten Behörde den Begriff der rechtlichen Vernehmung ausschließt. Die im Wahllocal verlangte Abstimmung ging deshalb auch dahin, ob die Acten über eine stattgehabte Untersuchung eingezogen werden sollten und das Wahlrecht des Herrn Werren bis dahin suspendirt bleibe, nicht aber denselben geradeswegs von der Wahl auszuschließen. Am Nachmittag ist dann auch von Seiten des Kriegsdepartements die Bescheinigung eingegangen, daß gegen Herrn Werren nie eine Untersuchung verhängt worden sei, woraus dann folgt, daß auch keine Untersuchungsacten mitgetheilt werden konnten.

Nach Berichten des „Dresd. Journ." aus Harburg, 18. d., haben jetzt die königl. sächsischen Truppen sämmtlich glücklich die Elbe passirt.

Aus Berlin, 19. d., wird tel. gemeldet: Baron v. Werther hatte heute im Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismarck eine Audienz beim König. Herr v. Werther reist heute Abends nach Wien zurück. Der „Staatsanzeiger" enthält den Toast, welchen der König gestern an der Militärtafel ausbrachte. Der König sagte: „Ich bewillkommne die Heerestheile bei ihrer Rückkehr in die Heimat. Ausdauer und Tapferkeit fesselten den Sieg an unsere Fahnen, den wir im Verein mit den kaiserlich österreichischen Truppen errungen haben. Mein Dank gehört den Generalen, wie dem letzten Soldaten. Gleichen Dank zolle ich den Leitern der Regierung, die auf ihrem Felde die ehrenvollsten Erfolge erzielten. Das Volk stand mit patriotischem Aufschwunge und Opferwilligkeit meinen Unternehmungen zur Seite. Ich trinke auf das Wohl des Heeres und die Wohlfahrt Preußens.

Die bekannte Glogauer Kohlendampfgeschichte und die später erfolgte Anklage gegen die Redaction des „Niederschl. Anzeigers" wird neuerdings angeregt. Die Redaction hat nämlich von dem k. Kreisgerichte in Stettin, Abtheilung für Strafsachen, die Anzeige erhalten, daß in Folge Requisition des Kreisgerichts Glogau in der Untersuchungssache wider die genannte Redaction der Lieutenant Krause commissarisch vernommen werden soll, und fordert dieselbe auf, in dem angesetzten Termine zu erscheinen, um der Vernehmnng beizuwohnen. Wie wir hören, wird ein Redactionsmitglied dahin reisen, um der Vernehmung persönlich beizuwohnen.

Die Notiz der „Pr. Mitt. Ztg.", nach welcher der preußische Consul in Libau, Mellin, angeblich auf Befehl des russischen Gouvernemeuts unter polizeiliche Aufsicht gestellt sein soll, beruht auf einer Entstellung des eigentlichen Sachverhaltes. Auf die wiederholten Denunciationen eines Memeler Kaufmannes, welcher mit Mellin seit längerer Zeit in Differenzen lebt und mit seinen desfallsigen Anträgen von dem ordentlichen Gerichte abgewiesen worden ist, hat der Mitauer Gouverneur die Vernehmung Mellins angeordnet und ihm nach Vorschrift des russischen Gesetzes gleichzeitig aufgegeben, sich bis zu seiner Vernehmung nicht von seinem gewöhnlichen Wohnorte zu entfernen. Die Verhandlung wird voraussichtlich ebenso wie bisher lediglich zur Rechtfertigung Mellins ausfallen.

Frankreich.

Paris, 18. December. In ministeriellen Kreisen wird von einer Verständigung Preußens und Frankreichs bezüglich der Herzogthümerfrage gesprochen. Der Erzbischof von Paris will eine Geschichte der gallicanischen Ideen veröffentlichen. Die Boden-Credit-Gesellschaft erklärt sich bereit, für die großen von Béhic projectirten Arbeiten Vorschüsse zu leisten. In den französischen Regimentern werden wieder Feldprediger angestellt werden.

Schweiz.

Die Schweizer Bundesversammlung hat am 17. d. M. ihre Sitzung geschlossen. Reden von Bedeutung wurden nicht gehalten. Die nächste Sitzung wird möglicherweise im April stattfinden und soll der schweizerisch-italienische Handels-Vertrag in derselben zur Erörterung kommen. Der Ständerath hat dem vom Nationalrath bezüglich der Flaggenfrage gefaßten Beschluß beigepflichtet.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen hat die Gräfin Danner Dänemark verlassen, um den bevorstehenden Winter im südlichen Frankreich zuzubringen.

Italien.

Kürzlich hatte in Genua gelegentlich der Ankunft Tolazzi's und Andreuzzi's, der Leiter des Friauler Putsches von Seiten der Führer der Actionspartei eine Versammlung stattgefunden, welcher auch mehrere fremde Flüchtlinge beiwohnten. Einem Turiner Schreiben der „Gen.-Corr." entnehmen wir über jene Zusammenkunft Einzelheiten, welche nicht allein auf die Absichten der italienischen Actionspartei im Allgemeinen — sondern auch zumal auf die Verzweigung des jüngsten Insurrections-Versuches in Friaul und den Gesammtplan der europäischen Revolution — ein bezeichnendes Schlaglicht werfen. Das Schreiben behauptet, es sei jetzt festgestellt, daß Garibaldi und seine Partei intime Beziehungen mit Montenegro und den revolutionären Slaven der türkisch-adriatischen Provinzen unterhalten, um eine insurrectionelle Bewegung in Venetien gleichzeitig durch eine Erhebung in Albanien, der Herzegowina und den angränzenden südslavischen Ländern zu unterstützen. Dieser Plan ward von Garibaldi schon im Winter 1861, nach seiner Rückkehr von Neapel entworfen. Damals haben mehrere deutsche Journale den ganzen Operationsplan Garibaldi's veröffentlicht, welcher sich auf einen Einfall in Dalmatien und eine revolutionäre Erhebung in den türkisch-slavischen Provinzen bezog. Dieses Project ist in jüngster Zeit von Garibaldi wieder aufgenommen worden, ja es wird von mehreren glaubwürdigen Seiten versichert, daß das Unternehmen Tolazzi's das Signal zum Losschlagen an beiden Ufern des adriatischen Meeres hätte geben sollen. Nachdem aber der Freischaarenzug Tolazzi's schon im Beginn verunglückt, hätten die Leiter der Bewegung die Erhebung in Montenegro, der Herzegowina und Albanien bis auf Weiteres aufgeschoben. Der oben berührten Versammlung in Genua hat auch ein Dalmatiner Namens Katalani beigewohnt. Derselbe begab sich Tags darauf mit Tolazzi und mehreren venetianischen Flüchtlingen nach Caprera zu Garibaldi. Auch stimmen alle Nachrichten darin überein, daß auf Caprera große Bewegung herrsche und das Landhaus Garibaldi's überfüllt sei.

Man schreibt aus Turin: Auch unsere Journalisten schicken sich an, ihre Koffer zu packen und sammt ihren Blättern der Regierungswanderung nach Florenz zu folgen. Die Uebersiedlung der „Opinione" und des rothen „Diritto" ist bereits definitiv festgesetzt, ja auch die „Stampa" und „Monarchia italiana" scheinen Lust zu haben, sich der allgemeinen Abreise anzuschließen. Nur die „Gazzetta di Torino", welche vor einigen Tagen die Redaction gewechselt, wird hier verbleiben und künftig das officielle Provinzialblatt der Provinzialstadt Turin sein.

Rußland.

Aus Anlaß des Namenstages des Großfürsten Thronfolgers hat, dem Warschauer „Dziennik" zufolge, am 18. d. der Statthalter Graf Berg die Glückwünsche des Militärs, der Geistlichkeit aller Confessionen, der Beamten der ersten fünf Classen, des Creditvereins, der Hauptschule, der Hofbeamten, Gutsbesitzer und Bürger, ferner der ausländischen Consule entgegengenommen, worauf er dem beiläufig gesagt in den Kirchen aller Confessionen veranstalteten Gottesdienst beiwohnte. Abends fand im großen Theater eine Gratisvorstellung statt; die Stadt war festlich beleuchtet. Der russische Club gab einen Ball, dem der Statthalter beiwohnte.

Am 21. d. beginnt im Warschauer Artilleriegebäude die öffentliche Versteigerung von Waffen, welche den Aufständischen oder den zum Besitze derselben nicht berechtigten Privatpersonen abgenommen wurden, und wird an den folgenden zwei Tagen fortgesetzt. Die Veräußerung geschieht in Folge Ermächtigung des Höchstcommandirenden und, wie zu vermuthen, mit der Bedingung der Außerlandesschaffung.

Die Uebersiedlung der Bewohner ganzer Dorfschaften, die sich in irgend einer Weise am Aufstande betheiligt haben, nach dem Innern Rußlands hat in Litthauen und Samogitien noch immer nicht aufgehört. So wurden Anfangs v. M. sämmtliche Einwohner eines Dorfes mit 60 Feuerstellen im Kreise Wilkomirz, welche während des Aufstandes eine in der Nähe operirende Insurgentenbande mit Lebensmitteln versehen und mehrere Insurgenten bei sich beherbergt hatten, nach Wilna eingebracht und nach einigen Tagen weiter nach dem Innern Rußlands transportirt. Den zur Auswanderung gezwungenen, denen es gestattet ist, ihr bewegliches Eingenthum zu verkaufen oder mitzunehmen, werden auf Krongütern Ländereien zum Anbau überwiesen, und falls sie bedürftig sind, zur ersten Einrichtung Vorschüsse oder nicht zurückzuzahlende Geldunterstützungen gewährt, so daß sie in der Regel für ihre materiellen Verluste reichliche Entschädigung erhalten. Die durch die gezwungenen Auswanderungen in Litthauen und Samogitien entvölkerten Dörfer werden mit Ansiedlern aus den großrussischen Gubernien wieder besetzt. Der General-Gouverneur Murawieff hat einen Colonisirungsplan ausarbeiten lassen und dem Ministerium in St. Petersburg zur Bestätigung überreicht, nach welchem die Uebersiedlung großrussischer Bauern und Arbeiter nach Litthauen zum Frühjahr in großartigem Maßstabe ausgeführt werden soll. Auch reichbegüterte Privatbesitzer, selbst Polen, leihen der Regierung bereitwilligst ihre Mitwirkung zur Ausführung ihrer Russificirungspläne. So beabsichtigt, dem Wilnaer „Wiestnik" zufolge, der Graf M. F. Tyszkiewicz, Besitzer des Städtchens Birze, im Gouvernement Kowno, auf seinen umfangreichen Gütern Bauern aus Großrußland anzusiedeln.

Die Einwohner der Stadt Samara: Leontius Laptiew, Alexander Badin und Nikita Kołpakow sind dem „Russ. Inv." zufolge, wegen erwiesener Anzündung ihrer Häuser, um die Assecuranz-Prämien zu erhalten, nach Verlust aller Standesrechte in Strafcompagnien und zwar: der erste auf 2½, die andern auf 2 Jahre fortgeschickt worden. Außerdem wird der erste nach überstandener Strafe zur Ansiedlung im Gouvernement Tomsk gesandt, und die letztern werden, wenn die Gemeinde sie nicht aufnimmt, den bestehenden Vorschriften gemäß ausgewiesen werden.

Amerika.

In Mexico rüstet sich Bazaine zu einem neuen Feldzuge gegen Diaz, welcher im Süden noch mehrere ziemlich feste Plätze behauptet; die belgische Legion wird an dieser Unternehmung schon theilnehmen. Nach dem Schlusse derselben wird Bazaine nach Frankreich zurückkehren und das Commando Douay übergeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. December.

* Zum heutigen Benefiz des Hrn. Söld ist, wie wir hinzufügen, außer dem Erwähnten eine Reihe lebender Bilder arrangirt, die Geschichte des verhängnißvollen Geschenkes der Pandora in 5 Tableaux. Auf dem Boden der voreilig geöffneten Büchse blieb bekanntlich die Hoffnung zurück. Diese hält nun auch der Beneficiant fest und rechnet auf eine gute Einnahme. Möge er die Rechnung nicht ohne — Gäste machen!

* Laut Kundmachung des Vorstandes der hiesigen Barmherzigen Erzbrüderschaft und Frommen Bank werden wie alljährlich nach einem feierlichen Stiftungs-Trauergottesdienst in der Frohnleichnamskirche die durch die Kmieciński'sche Stiftung ausgesetzten Aussteuern unter die Candidatinen der Kirchenparochie, welche im Verlauf des vergangenen Jahres sich verehlicht, am 27. Februar 1865 verlost werden. Die zugehörigen Zeugnisse sind bis zum 31. d. M. einzureichen.

* Das erste Buch für artige Kinder (Pierwsza książka etc.), welches die hiesige Buchhandlung Julius Wildt nach Vorgang früherer Jahre wieder neu mit farbigen Bildchen von Schaf und Huhn und allem, was da gelebt und gewebt in der Arche Noah's besorgte, ist im Selbstverlag derselben bereits erschienen und empfiehlt sich allen Kleinen, die lesen lernen und Menschen werden wollen, und allen Großen, die ihnen dazu zu verhelfen erbötig und verpflichtet sind.

* Am 10. d. Mts. Abends brach, wie die „L. Z." meldet, in Horodenka im Hause eines Lichthändlers in Folge unvorsichtiger Manipulation mit Naphta Feuer aus, welches 2 Häuser vernichtete. Um dem Feuer Einhalt zu thun, mußten 2 andere Häuser niedergerissen werden. Der Schade beläuft sich auf 3000 fl. Ein beim feuersprühenden Naphtha-Gefäß stehendes Kind von 5 Jahren kam durch die Flammen um. — Am 30. October, 3., 7., 9. und 10. November l. J. brach in Soroki, Bez. Buczacz, am hellen Tage in mehreren Gehöften Feuer aus, wodurch 2 Wirthschaften, dann ein Getreide- und ein Heuschober gänzlich eingeäschert wurden. Nach den gepflogenen Erhebungen scheinen alle diese Brände von einem 12jährigen Bauern-Mädchen in einer Anwandlung von Pyromanie angelegt worden zu sein. Die Untersuchung ist im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Erfolg der neuesten russischen Anleihe übertrifft alle Erwartungen, sagt der „Dzien. powsz.". In Moskau selbst wurden über 300 Mill. SR. gezeichnet; und dies noch vor Eröffnung der Subscription.

Wien, 20. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1843. — Credit-Actien 171.—. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 81.60.

Paris, 20. December. 3% Rente, 65.25.

Breslau, 20. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56. gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

Berlin, 19. December. Böhmische Westbahn 70½. — Galiz. 97¾. — Staatsb. 114. — Freiw. Anlehen 101¾. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 68⅜. — Credit-Lose 73¼.— 1860er-Lose 80. — 1864er Lose 46¾. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 73⅝. — Wien —.

Frankfurt, 19. December. 5perc. Met. 58¾. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 100¼. — Bankactien 779. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅛. — Credit-Actien 171. — 1860er Lose 79⅝. — 1864er Lose 82¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 43½.

Hamburg, 19. December. Credit-Act. 71¾. — Nat.-Anl. 66½. — 1860er Lose 78½. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 19. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.40. — 4½perc. 93.—. — Staatsbahn 440. — Credit-Mobilier 933. — Lomb. 507. — Oestr. 1860er Lose 1025. — Piem. Rente 65.45. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

Amsterdam, 19. December. Dort verz. 81⅜. — 5perc. Met. 56 5/16. — 2½perc. Met. 28⅝. — Nat.-Anlehen 62⅞. — Wien 96½. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 19. December. Schluß-Consols 89½ — Lombard. Eis.-Actien 20. — Silber 61⅝. — Wien —.—. — Türkische Consols 47¼. — Anglo-Austr. ¾.

Liverpool, 19. December. (Baumwollenmarkt). 10000 bis 12000 Ball. Umsatz. Preise ein Halbes höher.— Upland 26½.— Fair Dhollerah 19¼ bis 19½. — Middl. Fair Dholl. 18. — Middl. Dholl. 16 — Bengal. 12½ bis 13. — Omra 18½. China 15¼.

Lemberg, 19. Decemb. Holländer Dukaten 5.46½ Geld, 5.51 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.48 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.50 G., 9.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.49½ G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.97 G., 73.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.57 G., 77.39 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.90 G., 73.61 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.31 G. 79.94 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.25 G. 228.13 W.

Krakauer Cours am 20. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 448 verl., 440 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl 149 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl, 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 ver. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 228 verl., 225 bezahlt.

Krakau, 20. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.30 — Gerste 2.25 — Hafer 1.38 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.65. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.80.

Neueste Nachrichten.

Ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit ist, daß die polnische Emigration jetzt selber daran geht, unter sich Ordnung zu machen und den Abenteurern, welche das Unglück der polnischen Nation zu persönlichen Zwecken ausbeuten, vor aller Welt die Maske zu entreißen. Bekanntlich geberdet sich der polnische Flüchtling Kurzyna seit dem Rücktritte des Fürsten Adam Sapieha als „Bevollmächtigter der Nationalregierung" und publicirt als solcher Decrete jeder Art. Noch vor wenigen Wochen kündigte er an, daß er die Ausgabe von neuen Legitimationskarten für seine Agenten verfügt habe, weil es vorgekommen, daß Unbefugte mit falschen Ausweisen als seine Geschäftsträger aufgetreten sind. Nun veröffentlicht ein polnisches Blatt, das in der Vertretung der polnischen Interessen gewiß keinem revolutionären Blatte nachsteht, einen energischen Protest gegen dieses schamlose Treiben und wird dem Kurzyna geradezu erklärt, daß er ein gemeiner Betrüger und seine Legitimation zur Vertretung der polnischen Interessen sein eigenes Fabrikat sei. In diesem Proteste heißt es unter Anderem: „Dieser unbekannte Mensch, ohne alle Vergangenheit, trat so unerwartet auf wie Pilze nach dem Regen, wohl nur zu dem Zwecke, um die Mission der Zwietracht vollends zu erfüllen, die eine gewisse Partei während der letzten Ereignisse im Lande ausgesäet hat. Viele werden sich wundern, daß jetzt noch eine Nationalregierung bestehen kann, welche Agenten aussendet. Es ist aber Factum, daß seit dem Monate April eine Nationalregierug gar nicht mehr existirt. Es gehört darum viel Kühnheit dazu, wenn Kurzyna es wagt, diese angestrengte Rolle zu spielen. Damit wird ja eben nichts Anderes erreicht, als daß noch einige tausend Unglückliche mehr nach Sibirien wandern müssen, und daß das Land durch fortwährende Contributionen noch mehr verarmt. Es ist jedoch nicht schwer zu errathen, was Kurzyna dazu bestimmte, seinen Fälschungsplan durchzuführen. Es ist nicht lange her, daß derselbe als Student in Warschau ein sehr kümmerliches Leben führte. Heute, Dank seinen diplomatischen Unternehmungen, lebt er in Paris auf großem Fuß. Er hat eben ein leichtes Mittel gefunden, seiner Genußsucht zu fröhnen: er speculirt auf die Leichtgläubigkeit der Nation. Als Würdenträger macht er den Anspruch alle öffentlichen Fonde zu benützen, Sammlungen zu veranstalten, ja sogar Steuern auszuschreiben und er hat dabei das Bequeme, daß er Niemanden Rechnung zu legen braucht. Ganz dem Gewerbe entsprechend, wählt er nur solche junge Leute zu Agenten, welche nie eine bestimmte Beschäftigung hatten, anstrengende Arbeit scheuen, daher diese Speculation auf den Patriotismus ganz vortrefflich finden. — Es ist endlich Zeit, daß die Emigration selbst diesem Treiben ein Ende mache, wodurch sie vor ganz Europa compromittirt wird." Schließlich wird Kurzyna kategorisch aufgefordert, in der kürzesten Zeit die öffentliche Erklärung abzugeben, daß er seine Rolle ausgespielt hat.

Das Gerücht von dem beabsichtigten Entwaffnungsvorschlage Frankreichs an die europäischen Mächte gewinnt an Glaubwürdigkeit. Nach einer Privatdepesche aus Paris sprach Marschall Randon bei dem zum Schluß der Berathungen der Marschälle gegebenen Bankett in einem Frieden athmenden Ton; er bemerkte, es sei durchaus keine Hoffnung vorhanden, die schönen Tage der letzten Siege in Italien bald zurückkehren zu sehen. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß Randon diese Aeußerung nur in Folge eines von oben ertheilten mot d'ordre gethan.

In Rom wurden nebst den Brüdern Bassi noch 17 Personen verhaftet, darunter ein Agent Antonelli's, Namens Dei, der dessen Vertrauen mißbraucht zu haben scheint, da viele Briefe des Cardinals bei ihm gefunden wurden.

Bukarest, 18. December. Fürst Cusa hat Constantin Negri zum Präsidenten, General Floresco zum Vice-Präsidenten der Kammer ernannt, und das neue Gesetz über den öffentlichen Unterricht sanctionirt.

Newyork, 8. Dezember. (Ausführliche Mittheilung). Die Botschaft des Präsidenten Lincoln, mit welcher die Session des Congresses eröffnet wurde, sagt, Unterhandlungen mit den Conföderirten wären zwecklos, indem der Süden Trennung, der Norden hingegen Unterwerfung fordere. Der Norden biete den Gegnern, welche die Waffen streckten, Amnestie. Die Sclaverei müsse gänzlich abgeschafft werden. Die Beziehungen zum Auslande seien ziemlich befriedigend, die Stellung zu Mexico unverändert, der Stand der Flotte vortrefflich. Die Flotte habe in diesem Jahre 324 Schiffe gekapert und die Prisengelder hätten sich auf 14 Millionen Dollars belaufen. Eine fortwährende Verstärkung des Heeres sei unerläßlich. Die Vorlage des Finanzministers schätzt die Bedürfnisse des nächsten Jahres auf 1400 Mill., die Revenüen auf 788 Mill., das Deficit auf 620 Mill., die Gesammt-Staatsschuld im Juli 1875 auf 2223 Mill. Dollar. Die in Metall zahlbaren Interessen verschlingen gegenwärtig 56 Mill. Dollar. Der Finanzminister befürwortet neue heimische Anleihen. — Gen. Sherman hat dem Vernehmen nach Millen in Georgien besetzt, und sein Vortrab steht 6 Meilen vor Savannah. Südliche Berichte widersprechen diesen Angaben. Der Süd-General Hood ward bei einem Angriff auf das Blockhaus von Murfresborough in Tenessee zurückgeschlagen und steht sechs Meilen von Nashville. Südlichen Berichten zufolge erlitten die Unionstruppen eine Niederlage bei Grahamsville in Südcarolina. Der englische Gesandte in Washington Lord Lyons ist abgereist.

New-York, 8. December. (Ausführlichere Mittheilung.) Der im Norden von Virginien als Gegner des Unions-Generals Sheridan operirende Süd-General Early meldet, seine Cavallerie habe am 28. November das Fort Belly bei New-Creek überrumpelt, später Piedmont erobert und dort die vorhandenen Vorräthe, so wie die Regierungsgebäude zerstört. Die Berichte aus dem Osten von Tennessee lauten widersprechend. Berichten aus dem Norden zufolge rückt Burbridge gegen den nach Westvirginien sich zurückziehenden Breckenridge vor, während südlichen Berichten zufolge Breckenridge Herr der Lage war und die Unionstruppen sich gegen Knoxville zurückzogen. Hood wirft Befestigungen vor Nashville auf. Die Unions-Regierung hat der englischen angezeigt, sie müsse wegen der von Canada aus versuchten Einbrüche in das Unions-Gebiet sich die Freiheit vorbehalten, nach einem halben Jahre nöthigenfalls das Geschwader auf den canadischen Seen zu verstärken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1305. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der in der Nr. 1222 v. 10. Dez. 1864 des Londoner illustr. Wochenbl. „Punch" auf Seite 235 enthaltene Aufsatz: „a covered insult" den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen §§. 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer und das Erkenntniß auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 15. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 21907. **Edykt.** (1301. 2-3)

C. k. Sąd kraj. w Krakowie podaje do wiadomości, że Jan Wicher w dniu 14 Marca 1835 i Regina z Wichrów Łukasiewiczowa w dniu 3 Października 1830, oboje w Krakowie bezdzietnie i bez ostatniéj woli rozporządzenia zmarli. Ponieważ Sądowi miejsce pobytu prawnego sukcesora Wojciecha Wichra nie jest wiadomém, przeto wezwanym zostaje, aby w przeciągu jednego roku od dnia ogłoszenia tego edyktu w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku uczynił, gdyż w przeciwnym razie spadek ze zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem p. Adw. Witskim ze zastępstwem p. Adw. Koreckiego dla nieobecnego ustanowionym przeprowadzony będzie.

Kraków, 17 Października 1864.

N. 21818. **Licitations-Ankündigung** (1303. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung des Geflügelaufschlages bei der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 am 28. Dezember 1864 im Magistratsgebäude im V. Departemente bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 8777 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 880 fl.

Schriftliche Offerten werden angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V, Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, 19. Dezember 1864.

Nr. 23710. **Edict.** (1304. 1-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von der protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala am 13. Dezember 1864 z. Z. 23710 angezeigte Zahlungseinstellung, gemäß dem Gesetze vom 17. Dezember 1862 Z. 92 R. G. B. die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenigen Ländern, für welche obiges Gesetz seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala bewilligt, und zur Beschlagnahme und Inventirung des schuldnerischen Vermögens, dann zur Einleitung des Ausgleichsverfahrens und Uebernahme der Vermögensverwaltung der k. k. Notar Herr Theophil v. Chwalibóg als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten mit dem Beisatze verständigt, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung insbesondere wird kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Krakau, 14. Dezember 1864.

Nr. 23128 u. 23129. **Edict.** (1307. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Aron Lippmann Neulinger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben am 1. Dezember 1864 z. Z. 23128 und 23129 Wolf Klipper die Gesuche um Erlassung der Zahlungsauflagen und zwar bezüglich der Summe von 85 fl. 80 kr. ö. W. (aus der größeren Summe von 165 fl. ö. W) auf Grund des am 16. Dezember 1861 in Krakau ausgestellten ein Monat a dato zahlbaren über 165 fl. ö. W. lautenden Wechsels und der Summe von 100 fl. ö. W. auf Grund des am 20. März 1862 ausgestellten, ein Monat a dato zahlbaren, über 100 fl. ö. W. lautenden Wechsels Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die gebetenen Zahlungsauflagen mit dem Beschlusse vom Heutigen erlassen wurden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem k. k. Landesgerichte nicht bekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Rydzowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. Dezember 1864.

Z. 4639. **Edict.** (1306. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gasch und den minderj. Gustav und Erich Gasch rechtskräftig zugesprochenen auf der den Eheleuten Valentin und Sophie Piesch gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 180 fl. C. M. oder 189 fl. ö. W. sammt den bis zum 27. Mai 1863 im Betrage pr. 1 fl. 95 kr. ö. W., dann den seit dem 27. Mai 1863 laufenden 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 3 fl. 73 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Beträge pr. 20 fl. 12 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der obigen dem Herrn Valentin Piesch und der Sophie Piesch laut Grundbuch Gmde. Straconka Tom. I., fol. 28. n. 2, haer. gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka bewilligt und dieselbe in drei Terminen am 9. Februar 1865, am 9. März 1865 und am 30. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird; den Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage pr. 457 fl. 80 kr. ö. W. bildet, unter welchem die obige Realität an ersten drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung als Vadium 10% dieses Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 46 fl. ö. W. im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der letzten Krakauer Zeitung, welche zur Feilbietung beizubringen ist, ersichtlichen Tagescourse zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber gleich nach beendigter Licitation rückgestellt werden.

Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zugleich zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 31, März 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher alle Grundbuchsgläubiger vorgeladen werden, mit dem, daß die nicht erschienenen Gläubiger als der Mehrheit der Stimmen der erscheinenden beigetreten angesehen werden.

Der Schätzungsact, die Bedingungen und der Grundbuchsauszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern, bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, dann diejenigen, denen dieser Feilbietungsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 22. August 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, zu Handen des Curators Herrn Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, 14. October 1864.

N. 13840. **Edykt.** (1291. 3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Annę z Książąt Woronieckich Paszkowską, że przeciw nim Nachim i Ewa małżonkowie Fragnerowie wnieśli pozew o zapłacenie sumy 210 złr. z prz., w załatwieniu którego termin do rozprawy na dzień 3 Lutego 1865 o godz. 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych na teraz nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onych tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującej przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu donieśli — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Grudnia 1864.

L. 5308. **Edykt.** (1292. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż stósownie do wniosku Mojżesza Westfried na zaspokojenie przeciw masie spadkowéj Franciszki Schulz wygranéj sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z prz. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod Nr. 334/337 w Rzeszowie położonéj, ut Dom. 5, p. 199 n. 9 haer. Franciszki 1. małżeństwa Stefan, 2. małż. Schulz własnéj, na dniu 30 Stycznia 1865 o godzinie 10. przed południem, w tym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami się odbędzie:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość wspomnionéj połowy realności w kwocie 904 złr. 6 kr. w. a.

Na powyższym terminie rzeczona połowa realności nawet niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek ofiarowaną cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie.

Wyciąg tabularny rzeczonéj realności z dnia 15 Września 1863 i akt oszacowania sprzedać się mającéj połowy realności i warunki licytacyjne można w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć, a oprócz tego mogą chęć kupna mający o stanie tabularnym téj realności z ksiąg gruntowych wiadomość powziąść.

Rzeszów, 2 Grudnia 1864.

N. 14274. **Edict.** (1290. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Carl Kropaczek wider die von Josef Zalotyński gegen den Ersteren unterm 25. Juni d. J. Z. 8335 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 50 fl. ö. W. (s. N. G.) angebrachte Klage sub präs. 20. Juli 1864 Z. 9545 seine Einwendungen erstattet, worüber das wechselrechtliche Verfahren eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Klägers unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Kläger erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 10. November 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

N. 17378. **Licitations-Kundmachung.** (1302. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer mit Inbegriff des bestehenden 20% außerordentlichen Zuschlages in einigen Pachtbezirken, dann des der Stadtgemeinde Tarnow bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 unter Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird.

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufs-Preis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Lizitation
1	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die St. Tarnow	—	2490	47	250	—	Am 27. Dezember 1864 Vormittags
2	Baranów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	Am 27. Dez. 1864 Nachm.
3	Tuchów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	Am 28. Dez. 1864 Vorm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen, und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, 14. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	332''' 36	— 3 3	100	Ost still	trüb		—4°4	—3°0
	10	31 66	— 4 4	100	Ost still	trüb			
21	6	31 04	— 4,2	100	Nord-Ost still	trüb	In der Nacht Schnee		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	I. Gattung bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	II. Gattung bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	70	3	30	3	42½
„ Saat-Weizen .	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen . .	2	30	2	40	2	22½	2	25
„ Gerste . . .	2	25	2	30	—	—	2	15
„ Hafer . . .	—	—	1	50	—	—	1	25
„ Erbsen . . .	3	75	4	—	—	—	3	56
„ Hirsegrütze .	5	30	5	50	4	86	5	—
„ Fisolen . . .	4	50	4	65	—	—	4	25
„ Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Hirse . . .	3	—	3	25	—	—	2	85
„ Linsen . . .	—	—	9	25	—	—	9	—
„ Kukurutz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . .	—	—	1	65	—	—	1	50
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	86	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	16	—	17
„ Lungenfleisch . .	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	—	—	3	56	—	—	3	46
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz . . .	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck . . .	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	1	25	—	—	1	20
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	47½	—	50	—	40	—	45
Czestochauer dtto.	—	—	1	12½	—	—	1	5
Weizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Perl dtto.	1	1	1	25	—	95	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	76	—	75	—	60	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 20. Dezember 1864.

Deleg. Bürger St. Feintuch. — Magistrats-Rath Wisłocki. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli .	79.80	79.90
vom April — October	79.60	79.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.—	154.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.50
„ 1860 für 100 fl.	95.60	95.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	81.85	82.—
„ „ „ „ zu 50 fl. . .	81.85	82.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	172.80	173.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	583.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1860.	1862.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.—	199.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	132.50	133.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	118.75	119.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	236.50	237.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	226.25	226.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	352.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.—	163.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93.50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.25	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	104.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% . .	98.20	98.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% .	98.30	98.30
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.75	87.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	116.50	116.60
Paris, für 100 Francs 5%	46.40	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	5	53	5	55
„ vollw. Dukaten . .	—	—	—	—	5	53	5	55
Krone	—	—	—	—	16	—	16	05
20 Francstücke	9	37	9	36½	9	36	9	37
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	58	9	60
Silber	—	—	—	—	116	—	116	50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**